



Finanzausschuss am 18.05.2010

Stadtverordnetenbeschluss der Stadt Cottbus vom 17.12.2008

Gegenstand der Finanzierung sind die sich aus den Personal- und Sachkosten ergebenden betriebsnotwendigen Kosten eines Jahres pro Kindertagsstättenplatz.

Die Kosten pro Platz sind differenziert nach dem Alter der Kinder, dem Betreuungsumfang und nach Zusätzlichen Förderleistungen ausgewiesen.

Die betriebsnotwendigen Kosten, die dem Träger jährlich durch den Betrieb seiner Kindertagesstätten entstehen, werden durch

- Einen pauschalen Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe pro belegten Platz
- durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen in Höhe der gültigen Kita Gebührensatzung des örtlichen Trägers sowie
- aus einem Eigenanteil des freien Trägers aus den zumutbaren Einnahmemöglichkeiten finanziert.

Die Träger gewährleisten, dass Verträge zur Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden nur nach Vorlage der Kostenübernahmeerklärung in voller Höhe, bestehend aus den Pauschalen zuzüglich der Gebäude- und Medienkosten und abzüglich der Einnahmen aus den Elternbeiträgen bestehen.



Finanzausschuss am 18.05.2010

Kostenblatt 2010

		0 bis 3 Jahre		3 Jahre bis SE		Grundschulalter	
		bis 6h	über 6h	bis 6h	über 6h	bis 4h	über 4h
I.	Personalkosten	4.696,95 €	5.870,99 €	2.529,00 €	3.161,05 €	1.643,90 €	2.191,85 €
E	Einnahme aus Elternbeiträgen	825,26 €	1.031,54 €	444,35 €	555,40 €	288,83 €	385,11 €
	Zwischensumme BKB I	5.522,21 €	6.902,53 €	2.973,35 €	3.716,45 €	1.932,73 €	2.576,96 €
II.	Sonstige Personal- und Sachkosten päd. Arbeit	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €
III	Pers.- & Sachkosten für das Grundstück und Gebäude der Kita sowie für dessen Bewirtschg.	486,52 €	486,52 €	486,52 €	486,52 €	486,52 €	486,52 €
		ÜR	ÜR	ÜR	ÜR	ÜR	ÜR
IV.	Personal- & Sachkosten für die Verpflegung	374,01 €	374,01 €	374,01 €	374,01 €	374,01 €	374,01 €
V.	Sachkosten für Ersatz & Ergänzung v. Einr.-gegenständen	75,05 €	75,05 €	75,05 €	75,05 €	75,05 €	75,05 €
VI.	Sonst. Personal- & Sachkosten der Kita	253,40 €	253,40 €	253,40 €	253,40 €	253,40 €	253,40 €
	Zwischensumme II - VI	1.202,16 €	1.202,16 €	1.202,16 €	1.202,16 €	1.202,16 €	1.202,16 €
Summe	jährliche Pauschale pro Kind	6.724,37 €	8.104,69 €	4.175,51 €	4.918,61 €	3.134,89 €	3.779,12 €
Z	Erhöhter Förderbedarf					1.195,56 €	1.195,56 €



Finanzausschuss am 18.05.2010

Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Finanzierung der Kindertagesstätten nach Pauschalen in der Stadt Cottbus

- Nur jeder belegte Platz wird finanziert, Grundlage ist der Betreuungsvertrag in der Kita
- Planungssicherheit für die Stadt und den Träger
- Einheitliche Ausschüttung der Elternbeiträge als gemittelter Durchschnitt von allen Einnahmen der Träger
- Verminderung des Verwaltungsaufwandes für Stadt und Träger
- Positive Bewertung des Austausches der Betriebskostenbereich II bis VI (betr. alle Sachaufwendungen)
- Festlegung der jährlichen Anpassung des BKB I Personalaufwendungen an den tariflichen Gegebenheiten und zweijährliche Kontrolle für die Pauschalen der Sachaufwendungen (hier ab 2011 Überprüfung)
- Bildung von Arbeitsgruppen, die den Prozess der Anpassung der Pauschalen begleitet und beschlussfähige Ausführungsbestimmungen vorbereitet (AG ist paritätisch zusammengesetzt: freie und öffentliche Träger)
- Alle Kita-Träger handeln nach einer Elternbeitragstabelle/Richtlinie



Finanzausschuss am 18.05.2010

Maßnahmen/Beschlüsse, die noch nicht umgesetzt wurden bzw. einer Überarbeitung bedürfen

- Abrechnungsverfahren muss konkretisiert werden, gegenwärtige Verwendungsnachweis als „ein“ Blatt ist unzureichend
- Noch keine Übergabe der Medienbewirtschaftung vom FB 23 an die freien Träger Kita
- Eine Ermittlung einer Gebäudevorhaltungspauschale für den Neubau oder eines sich daraus ergebenden Werterhaltungspauschale ist noch nicht erfolgt
- Umstellung des Betriebskostenbereiches I Personalaufwendungen auf den MusterAN Tarif Sozial- und Erzieherdienst
- Noch keine Einigung im Prozess des Kostenausgleiches für Kinder (263), die aus dem Spree Neiße Kreis in der Stadt Cottbus betreut werden = hier ist nach mehrmaligen Gesprächen eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des SPN Kreises und der Stadt Cottbus gebildet worden, hier zur Feststellung des angemessenen Kostenausgleiches (Abgleich zu den IST Kosten Kita´s SPN und Cottbus)
- Einigung zur Zahlung des Kostenausgleiches für Kinder (25) aus anderen Kreisen und Sachsen